

Gesetz über den
Vaterländischen Hilfsdienst
vom 5. Dezember 1916

nebst allen Ausführungsbestimmungen, Er-
lassen der Ministerien und anderer Behörden.

Unter Benützung der Amtl. Mitteilungen des Kriegsamts

für den praktischen Gebrauch

ausführlich erläutert von

Rechtsanwalt **Max Herrmann,**

stellvertretend. Vorsitzenden des Versicherungs-
amts der Stadt Berlin.

Mit zahlreichen Mustern von Verträgen
und dergl.

Berlin 1917

Industrieverlag **Spaeth & Linde.**